Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

NABU BW e.V., Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart

Bezirksstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

LNV-Arbeitskreis Ravensburg

BP "Interkommunales GE Heidrain BA1", Große Kreisstadt Leutkirch – erneute förmliche Behördenbeteiligung

15.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beteiligen wir uns im Rahmen oben genannten Verfahrens. Die Stellungnahme des BUND und NABU erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V. und des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 67 NatSchG anerkannten Naturschutzverbände: AG „Die NaturFreunde“ (NF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

Grundsätzlich sehen wir das geplante interkommunale Gewerbegebiet in Leutkirch Heidrain angesichts des fortwährenden Flächenverbrauchs in unserer Region, sowie weiterer ökologischer Belange kritisch. Nachverdichtungspotenziale auch im Gewerbebereich, z.B. durch Aufstockungen, sollten immer zuerst betrachtet und in eine Alternativenprüfung eingestellt werden.

Außerdem befindet sich das Plangebiet in unmittelbarer Nähe des Biotops „Gehölzstreifen sw. Leutkirch“ der Biotop-Nr. 181264360041. Das großflächige landschaftsprägende Biotop stellt in der sonst ausgeräumten Leutkircher Heide ein wichtiges Biotopvernetzungselement dar. Die Funktion muss unbedingt erhalten bleiben

und durch entsprechende Maßnahmen, wie z.B. einem Pufferstreifen zwischen Gewerbe und Biotop unterstützt und auch entsprechend langfristig gesichert werden. Im Plangebiet sind außerdem Vorkommen der Kreuzkröte, welche in Baden-Württemberg als stark gefährdet gilt und als FFH-Art geschützt ist. Auch die Zauneidechse als streng geschützte Art kommt vor. Entsprechende CEF-Maßnahmen sind vorgesehen und sollte ausreichend gemonitort und langfristig gesichert werden.

Wir begrüßen die Festsetzungen hinsichtlich der Dach- und Fassadenbegrünung und der Empfehlung zu energiesparenden Maßnahmen. Dies ist jedoch angesichts aktueller Herausforderungen wie Klimakrise und ihren Folgen, sowie der Biodiversitätskrise nicht ausreichend.
Gerne möchten wir die Stadt Leutkirch dazu anregen, für die Ansiedlung des Gewerbes ein Bonussystem einzuführen und anzuwenden, welches ökologische Bauweisen und Grundstücksnutzungen bevorzugt. Handlungsleitend kann hierfür das Gewerbegebiet „Unteres Tal“ in der Gemeinde Schlier (Lkr. Ravensburg) sein. Weitere Informationen hierfür finden Sie unter: Gewerbegebiet: Gemeinde Schlier. Die Stadt Leutkirch könnte mit dem GE Heidrain analog zu Schlier ein Leuchtturmprojekt im Gewerbebereich entwickeln und so auch Ausstrahlung auf künftige Planungen im Osten des Lkr. Ravensburgs haben.

Wir möchten außerdem anregen, sich mit dem Modell er Erbpacht für dieses Gebiet auseinanderzusetzen. Letztlich bleibt damit das Grundstück in Gemeindehand und die Kommune hat die Möglichkeit, auch in Zukunft zu entscheiden, was mit dem Grundstück passiert. Nicht gewünschten Flächenumnutzungen oder gar Nicht-Nutzungen kann so besser vorgebeugt werden. Langfristig könnten so zusätzliche Flächen für Gewerbeentwicklung reduziert werden. Dazu hat sich jüngst auch die Gemeinde Grünkraut im Kreis Ravensburg Gedanken gemacht.

Für die beteiligten Verbände mit freundlichen Grüßen

Sabine Brandt

NABU Geschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben

Ulfried Miller

Regionalgeschäftsführer Bodensee-Oberschwaben

Georg Heine

LNV-AK Ravensburg